

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 22. Dezember 2010

zur Änderung des Beschlusses EZB/2009/25 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2010

(EZB/2010/32)

(2010/813/EU)

DER EZB-RAT —

„(in Mio. EUR)

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 128 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend als die „teilnehmenden Mitgliedstaaten“ bezeichnet), zu genehmigen.
- (2) Auf der Grundlage der Schätzungen hinsichtlich des Bedarfs an Münzen im Jahr 2010, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten der EZB vorgelegt haben, hat die EZB das Gesamtvolumen der für den Umlauf bestimmten Münzen und (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2010 im Beschluss EZB/2009/25 vom 10. Dezember 2009 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2010 ⁽¹⁾ genehmigt.
- (3) Am 26. November 2010 beantragte das belgische Finanzministerium die Aufstockung des Volumens der Euro-Münzen, die Belgien im Jahr 2010 ausgeben kann, um 20 Mio. EUR, um eine unerwartete Nachfrage nach Münzen befriedigen zu können; die EZB hat diesem Antrag stattgegeben. Daher muss die Tabelle in Artikel 1 des Beschlusses EZB/2009/25 geändert werden —

	Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Münzen und Ausgabe von (nicht für den Umlauf bestimmten) Sammlermünzen im Jahr 2010
Belgien	125,2
Deutschland	668,0
Irland	43,0
Griechenland	55,0
Spanien	210,0
Frankreich	290,0
Italien	283,0
Zypern	18,1
Luxemburg	40,0
Malta	10,5
Niederlande	54,0
Österreich	306,0
Portugal	50,0
Slowenien	30,0
Slowakei	62,0
Finnland	60,0 ^a

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS GEFASST:

Artikel 1

Die Tabelle in Artikel 1 des Beschlusses EZB/2009/25 erhält folgende Fassung:

Geschehen zu Frankfurt am Main am 22. Dezember 2010.

Der Präsident der EZB

Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 12.1.2010, S. 21.